7. Reduktion der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 5. Mai 2020 zur parlamentarischen Initiative Andreas Geistlich

KR-Nr. 377a/2016

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen, dem Mehrheitsantrag zur geänderten parlamentarischen Initiative von Andreas Geistlich zuzustimmen. Der Antrag beruht auf einem Vorschlag des Regierungsrates.

Ziel der parlamentarischen Initiative ist es zum einen, der Gefahr entgegenzuwirken, dass Steuerpflichtige in einen anderen Kanton mit einer tieferen Steuerbelastung ziehen, wenn sie insbesondere ein hohes Vorsorgekapital von mehr als 1 Million Franken beziehen. Zum anderen soll die Position des Kantons Zürich bei der Besteuerung hoher Vorsorgekapitalleistungen verbessert und Steuersubstrat gesichert und erhöht werden.

Zu Beginn gehe ich kurz auf das heutige Besteuerungsregime sowie auf die ursprüngliche und die erste geänderte parlamentarischen Initiative ein, welche beide von der Kommission abgelehnt wurden: Wer sich selbstständig macht, auswandert oder Wohneigentum finanzieren will, kann sich Vorsorgekapital aus der Zweiten Säule oder der Säule 3a ganz oder teilweise auszahlen lassen. Diese Kapitalleistungen werden zu einem günstigeren Tarif, dem sogenannten Vorsorgetarif, separat besteuert, das heisst ohne progressionswirksame Berücksichtigung der übrigen Einkünfte. Im Kanton Zürich werden jährlich Kapitalleistungen von über 3 Milliarden Franken bezogen. Dem Kanton und den Gemeinden resultierten daraus für das Jahr 2014 Steuereinnahmen von insgesamt 180 Millionen Franken. Die ursprüngliche PI hätte zur Folge gehabt, dass die Steuerbelastung für tiefe und mittlere Kapitalbezüge bis rund 1 Million Franken zwischen rund 15 und 20 Prozent und für hohe Kapitalbezüge über 2 Millionen Franken um rund 65 bis 70 Prozent reduziert worden wäre. Die jährlichen Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden hätten bei einer statischen Betrachtung je rund 40 Millionen Franken betragen. Die massive Entlastung hoher Kapitalbezüge hätte weiter eine Ungleichbehandlung von Bezügerinnen und Bezügern von Kapitalleistungen gegenüber Rentenbeziehenden bedeutet, was auch bei der ersten geänderten PI der Fall wäre. Und schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der von der PI vorgeschlagene Mindeststeuersatz von 1 Prozent anstelle der bisherigen 2 Prozent auch bei kleinem und mittlerem Vorsorgekapital einen starken Anreiz geschaffen hätte, anstelle einer Rente eine Kapitalleistung zu beziehen.

Dieser Anreiz hätte die Gefahr vergrössert, dass das bezogene Kapital später nicht mehr für die Bestreitung des Lebensunterhalts genügt hätte und vermehrt Ergänzungsleistungen zur AHV beansprucht und somit die Staatsausgaben erhöht worden wären.

Gegenüber der ursprüngliche PI sah die erste geänderte PI nicht mehr eine einfache Staatssteuer von mindestens 1 Prozent, sondern von neu mindestens 2 Prozent

vor. Die Steuersätze bei der geänderten PI hätten zu Steuerausfällen von rund 26 Prozent der Steuereinnahmen aus Vorsorgekapitalleistungen geführt. Für den Kanton hätten die jährlichen Steuerausfälle rund 23 Millionen Franken und für die Gemeinden rund 24 Millionen Franken betragen.

Die geänderte PI hätte weiter zur Folge gehabt, dass die Entlastung noch einseitiger zugunsten hoher Kapitalbezüge erfolgt wäre. Während Bezüge von über 2 Millionen Franken weiterhin mit rund 65 bis 70 Prozent entlastet worden wären, wären kleine und mittlere Kapitalleistungen nun gar nicht mehr entlastet worden. Bei der geänderten PI wäre noch ein weiteres Problem hinzugekommen: Der Steuersatz für Vorsorgekapitalleistungen hätte höchstens 2,6 Prozent betragen, der maximale Steuersatz des ordentlichen Einkommenssteuertarifs jedoch 13 Prozent. Eine derart geringe Progression bei der Besteuerung von Kapitalleistungen hätte dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr ausreichend Rechnung getragen.

Aus all diesen Gründen hat die Kommission sowohl die ursprüngliche als auch die erste geänderte PI abgelehnt.

Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner Stellungnahme einen eigenen Vorschlag für eine geänderte PI unterbreitet. Der Vorschlag berücksichtigt einerseits, dass vor allem höhere Vorsorgekapitalleistungen im Kanton Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen eher hoch besteuert werden, und andererseits trägt er der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung. Der Vorsorgetarif sollte grundsätzlich so ausgestaltet sein, dass sich beim Bezug des Vorsorgeguthabens als Kapital eine ungefähr gleich hohe steuerliche Belastung ergibt wie beim Bezug als Rente. 1997 betrug die mittlere Lebenserwartung in der Schweiz für Männer rund 76 Jahre und für Frauen rund 82 Jahre. Die Umwandlungssätze der Vorsorgeeinrichtungen zur Bestimmung der jährlichen Rente für ein vorhandenes Vorsorgekapital betrugen in diesem Zeitraum noch rund sieben Prozent. Unter diesen Gegebenheiten war der bisherige Vorsorgetarif, der rechnerisch von einer Auszahlung des Vorsorgekapitals über eine Zeitdauer von rund zehn Jahren ausgeht, durchaus gerechtfertigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben der Rente aus dem Vorsorgekapital oft noch andere steuerbare Einkünfte, wie etwa AHV, Vermögenserträge, Eigenmietwert, Versicherungsleistungen, vorhanden sind und dass nach dem Vorsorgezweck die Auszahlung des Vorsorgeguthabens als Rente im Vordergrund steht und diese steuerlich nicht benachteiligt werden sollte.

Heute beträgt die mittlere Lebenserwartung für Männer rund 81 Jahre und für Frauen rund 85 Jahre. Weiter liegen die Umwandlungssätze der Vorsorgeeinrichtungen insbesondere für mittlere und höhere Vorsorgeguthaben, das sogenannte Überobligatorium, heute vermehrt im Bereich von 5 Prozent. Die heutigen Gegebenheiten entsprechen daher eher einer Auszahlung des Vorsorgekapitals über eine Zeitdauer von rund 15 bis 20 Jahren. Mit Blick auf diese geänderten Verhältnisse rechtfertigt es sich nach Ansicht des Regierungsrates, anstelle der heutigen Teilung der Kapitalleistung durch zehn eine Teilung der Kapitalleistung durch 20 zur Bestimmung des Steuersatzes vorzusehen.

Die Kommissionsmehrheit stimmt dem regierungsrätlichen Vorschlag für eine geänderte PI zu. Der angepasste Vorsorgetarif für Kapitalleistungen von 500'000

bis zu 2 Millionen Franken führt bei Verheirateten zu einer Entlastung von rund 30 bis 50 Prozent, wobei die stärkste Entlastung für Kapitalleistungen im Bereich von rund 750'000 bis 1 Million Franken erfolgt. Auch für hohe Kapitalleistungen von 2 und 3 Millionen Franken erfolgt noch eine wesentliche Entlastung von rund 25 bis 30 Prozent. Der Vorschlag berücksichtigt die erhöhte Lebenserwartung und, damit einhergehend, den tieferen Umwandlungssatz. Weiter wird damit die Gleichbehandlung von Renten- und Kapitalbezügen sichergestellt. Der regierungsrätliche Vorschlag ermöglicht es gleichzeitig, dass der Kanton Zürich im interkantonalen Steuervergleich wieder mithalten kann. Die jährlichen Steuerausfälle für den Kanton von rund 16 Millionen und für die Gemeinden von rund 17 Millionen Franken erachtet die Kommissionsmehrheit als vertretbar.

Die Kommissionsminderheit hingegen lehnt auch den regierungsrätlichen Vorschlag ab. Die Anpassung der theoretischen Rente für die Satzbestimmung von zehn Jahren auf zwanzig Jahre ist zwar mit Blick auf die gestiegene Lebenserwartung nachvollziehbar. Durch die Anpassung wird allerdings auch die Progression bei hohen Kapitalien verschoben; weniger als 10 Prozent der Kapitalbezügerinnen und -Bezüger profitieren von einer Steuersenkung. Hinzu kommt, dass heute das Kapital aus der Zweiten Säule in der Regel gesplittet, also auf zwei Jahre hinaus bezogen wird, was die Steuerbelastung entsprechend reduziert.

Die Minderheit der Kommission lehnt im derzeitigen Umfeld jegliche zusätzlichen Steuerausfälle ab. Die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform sind noch nicht absehbar und die Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind beträchtlich. Zudem ist auf die Folgen der Änderungen des Strassen- und des Zusatzleistungsgesetzes hinzuweisen, denen die Stimmberechtigten am 27. September 2020 zustimmten. Sie sind mit erheblichen Mehrkosten für den Kanton in den nächsten Jahren von je rund 250 Millionen Franken zu veranschlagen.

Abschliessend weist die Kommissionsminderheit darauf hin, dass sie zwar im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung einen Handlungsbedarf bei der Besteuerung von Vorsorgekapitalleistungen anerkennt. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden sollten.

Namens der Kommission bitte ich Sie, der geänderten parlamentarischen Initiative im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlags zuzustimmen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste beantragt Ihnen, auch die geänderte parlamentarische Initiative abzulehnen. Es reicht, einen Blick in unsere Rechnung des Kantons zu werfen, und dann sehen Sie, dass wir keinen Spielraum für Steuersenkungen mehr haben. Der mittelfristige Ausgleich 2017 bis 2024 rechnet mit einem kumulierten Minus von 1,22 Milliarden Franken, und es ist auch für die Zukunft keine Besserung in Sicht. Hinzu kommen die Corona-Pandemie und die damit verknüpfte Wirtschaftskrise. Wir werden weniger Einnahmen haben beim Kanton und gleichzeitig werden wir zusätzliche Ausgaben tätigen müssen, damit wir die Härten bei selbständigerwerbenden Kulturschaffenden abfedern können. Aber auch bei Barbetreibern und so weiter wird der Kanton

wohl finanziell gefordert sein. Wir haben also keinen Spielraum. Würde eine Privatperson so sorglos mit den Finanzen umgehen, wie das die FDP mit den Kantonsfinanzen tun möchte, dann würde man diese Person stante pede in eine Budgetberatung schicken. Also: Wo liegt der Handlungsbedarf? Wir können es eindeutig sagen: Es gibt nirgends Handlungsbedarf für diese PI.

Die Kapitalleistungen, die aus der beruflichen Vorsorge bezogen werden, werden bereits heute privilegiert besteuert. Und das Ziel der PI ist offenbar, diese noch privilegierter zu besteuern. Ich muss es hier ehrlich sagen, die ursprüngliche PI war eher dreist. Sie wollte den Steuersatz durch fünf teilen, das hätte Steuerausfälle von etwa 180 Millionen Franken pro Jahr bewirkt. Und die Kapitalleistung wäre besser besteuert worden als der Rentenbezug, der Kapitalbezug wäre also zusätzlich privilegiert worden.

Nun ist also die Finanzdirektion der «abverheiten» PI zu Hilfe geeilt und macht einen Vorschlag, der auf den ersten Blick rational scheint. Der Vorschlag lautet, dass die Bemessungsgrundlage nicht mehr ein Zehntel des bezogenen Kapitals sein soll, sondern ein Zwanzigstel. Begründet wird dies mit der Langlebigkeit. Die Leute leben heute länger als noch zur Zeit, als das Steuergesetz Ende der 90er-Jahre in Kraft gesetzt wurde. Doch muss man ehrlich sagen: Es geht hier eben nicht um das Rentengesetz, um das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge), sondern es geht hier um das Steuergesetz. Es werden somit Birnen mit Äpfeln vermischt, und man muss klar sagen: Es geht hier um die Steuern und es geht um die Steueroptimierung. Denn wer Geld hat, der plant seinen Ruhestand langfristig voraus. In der Regel zehn oder mehr Jahre vorher beginnen Sie sich auf den Ruhestand vorzubereiten. Und es gibt auch eine ganze Beraterindustrie, die Sie hier beraten und für Sie planen. Der Schlüssel dazu ist, dass Sie Geld in die Zweite oder Dritte Säule einzahlen können und so die Progression bei der Einkommenssteuer brechen können. Auf der anderen Seite haben Sie dann den Kapitalbezug. Hier wird dieser Bezug gesondert besteuert, es ist also nicht relevant für die Progression der Einkommenssteuer. Und jetzt soll also dieser Satz für die Besteuerung noch tiefer werden. Das führt dazu: Wer Geld hat, der profitiert. Denn im Grundsatz ist es so, dass, wer Kapital aus der beruflichen Vorsorge rausnimmt, einen Steuersatz von 2 Prozent zahlt. Die Reduktion der Bemessungsgrundlage wirkt sich also erst etwa ab einer halben Million Franken aus. Der Steuerrabatt wird bei etwa 750'000 Franken am höchsten, dort haben Sie eine Reduktion der Steuer um fast 50 Prozent. Wir können ein paar Beispiele machen, ich gehe immer von der einfachen Staatssteuer und dem Verheiratetentarif aus: Wenn Sie also eine zehnjährige Steuerplanung machen und ein steuerbares Einkommen von 250'000 Franken haben – davon legen Sie 50'000 Franken in die Pensionskasse ein –, dann können Sie durch das Brechen der Progression pro Jahr 5200 Franken bei den Steuern sparen. Auf zehn Jahre macht das eine Steueroptimierung von 52'000 Franken aus. Im Gegenzug bezahlen Sie dann beim Kapitalbezug nach heutigem Recht 14'200 Franken, wenn Sie die ganze halbe Million rausnehmen, neu werden Sie noch 10'000 Franken bezahlen. Sie haben also nach heutigem Recht eine Nettosteueroptimierung von 37'800 Franken, neu werden Sie eine Steueroptimierung von 42'000 Franken haben. Sie

können also die Steueroptimierung zusätzlich um 11 Prozent noch optimieren. Wenn wir dasselbe Rechenbeispiel mit einer halben Million steuerbarem Einkommen machen und Sie legen 100'000 Franken pro Jahr in die BVG ein, dann können Sie bisher eine Nettosteueroptimierung von 81'000 Franken machen, neu werden Sie 101'000 Franken Steueroptimierung machen können. Sie können also die Optimierung um 25 Prozent optimieren. Das heisst, die Reichen werden so immer reicher und Herr Geistlich kann da schon den Champagner kaltstellen.

Das Fazit ist also: Wer mehr als eine halbe Million Franken hat, der kann in Zukunft seine Steuern noch besser optimieren. Wer profitiert? Wenn wir die Zahlen von 2014 anschauen, dann sehen wir: 28'000 Personen haben einen Kapitalbezug gemacht. Effektiv profitiert von der geänderten PI hätten damals lediglich 2600 Personen, also knapp 10 Prozent hätten profitiert, und es sind die zehn obersten, die zehn reichsten Prozent. Es ist nicht angebracht, dass von diesen Steuerprivilegien jene profitieren, die es nicht nötig haben und die eh schon viel Geld haben. Wir werden diese Ausfälle von 16 Millionen Franken im Kanton für bessere Dinge verwenden können, beispielsweise für die Prämienverbilligung. Hier ächzen Mittelstandsfamilien unter der Prämienbelastung, sie sind dringend auf jeden Prämienverbilligungsfranken oder -rappen angewiesen.

Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag auf Ablehnung dieser geänderten PI. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Diese Vorlage hat eine Vorgeschichte, eine lange Vorgeschichte, wie dies der WAK-Kommissionspräsident Beat Bloch soeben ausführlich erläutert hat. Daher verzichte ich darauf, nochmals alles im Detail aufzuzählen. Die SVP steht – dies gleich vorweg – selbstverständlich zusammen mit einer Mehrheit der WAK zur abgeänderten PI beziehungsweise zum Vorschlag des Regierungsrates. Dieser ist insgesamt ausgewogen und ein guter Kompromiss. Ich erwähne vor allem die Tatsache, dass mit der abgeänderten Vorlage die einfache Staatssteuer neu mindestens 2 Prozent – und nicht mehr 1 Prozent, wie das mit der ursprünglichen parlamentarischen Initiative gefordert wurde – betragen wird. Das ist ein Kompromiss. Es geht hier ein weiteres Mal um die Verbesserung des Standorts Kanton Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb. Die vorausgesagten Steuerausfälle sind für den Kanton und die Gemeinden in einem massvollen und vertretbaren Rahmen. Sie haben vor kurzem viel höhere Beträge vom Kanton an die Gemeinden verschoben, lieber Herr Bütikofer, und das relativ unnötig (gemeint sind die Volksabstimmungen über Änderungen des Strassenund des Zusatzleistungsgesetzes). Aber die Stimmbevölkerung hat das so angenommen, wir nehmen es zur Kenntnis. Hier geht es um ganz andere Zahlen, viel tiefere. Die vorausgesagten Steuerausfälle sind für den Kanton, wie gesagt, in vertretbarem Ausmass.

Das ursprüngliche Ziel der PI Geistlich war es eigentlich, nicht nur den Standort wettbewerbsfähiger zu machen, sondern den Abfluss, das heisst den Wegzug von stark betroffenen Steuerzahlern zu reduzieren und somit Steuereinnahmen beim Kanton und bei den Gemeinden zu behalten. Ob dies mit der angepassten Vorlage

auch gelingen wird, werden wir sehen, und selbstverständlich hoffen ich und die SVP dies.

Gern sage ich noch etwas zu den grün-linken Parteien: Wieder haben wir eine Kompromissvorlage auf dem Tisch, wo, wie bereits erwähnt, die bürgerlichen Parteien bereit waren, massive Abstriche von der ursprünglichen Forderung zu machen, und zwar bereits vor Corona (Covid-19-Pandemie), damit hat es nix zu tun. Und wieder einmal ist links-grün komplett dagegen. Egal, ob bei der Umsetzung der SV17 (Steuervorlage 17), bei potenzieller Senkung des Steuerfusses für alle oder aber bei der heute vorliegenden Vorlage, egal, wie gross oder wie klein der theoretische – genau kann das im Voraus ja niemand sagen – Steuerausfall ist, Links-grün ist immer in Totalopposition und immer gegen alles, was irgendwie nur schon nach weniger Steuern riecht. Nochmals: Mit der aktuellen Situation hat dies nix zu tun, weil es dem Kanton, den meisten Städten und Gemeinden vor Covid sehr gut ging und vielen immer noch gut geht und gehen wird – hoffentlich. Trotzdem wurden Steuersenkungen im Kanton Zürich, der Stadt Zürich und so weiter Ihrerseits jeweils abgelehnt. Ich persönlich glaube langsam, dass Linksgrün vorher Überschüsse in der Staatskasse verbrennen würde, als die Steuerzahler und Firmen mittels weniger Steuern zu entlasten. Indirekt machen Sie das ja bereits: Sie erfinden laufend immer neue Aufgaben oder bereits bestehende werden erhöht. Immer wieder wird der SVP vorgeworfen, wir seien nicht kompromissfähig. Dies stimmt bei den Steuervorlagen in letzter Zeit explizit nicht. Wir sind überall kompromissfähig gewesen und stützen diese Kompromisse, die irgendwo in der Mitte gefunden wurden, auch. Was aber stimmt: Genau diese Eigenschaft der Nichtkompromissfähigkeit stimmt für Rotgrün. Sie sind immer gegen alles, egal, was und wo, was mit Steuern zu tun hat, unfähig, irgendwelche Kompromisse zu finden, sobald es um Steuern geht. Sie praktizieren den Sozialismus und die Umverteilung pur, unwillig, irgendwelche Kompromisse einzugehen, und wären wahrscheinlich erst zufrieden – vermute ich –, wenn 100 Prozent des Einkommens direkt in den Staat fliessen würden. Und da passt es sehr gut, dass die JUSO ja bereits eine Steuerinitiative eingebracht hat mit dem Namen «99 Prozent». Es ist mir ein Anliegen zu erwähnen, dass es selbstverständlich auch bei SP, AL und Grünen ein paar vernünftige Personen gibt, die vielleicht zu Kompromissen bereit wären. Leider verstummen diese Stimmen jeweils in der Masse, das ist schade. Diese Grundhaltung ist schlecht für alle natürlichen Personen im Kanton Zürich, die Steuern zahlen, und führt schlussendlich nicht zwingend zu mehr Steuereinnahmen, sondern am Ende zu Abwanderung und nicht Zuwanderung von sehr guten Steuerzahlern, wie uns leider die Statistik recht gibt. Konkret bedeutet diese Haltung weniger Geld in den Taschen der Einwohner im Kanton Zürich, lieber Kaspar. Man kann es auch, statt mittels Krankenkassenprämienverbilligung zu verteilen, in den Taschen der Leute lassen. Das wäre die einfachere Variante, weniger Bürokratie, um zu investieren. Das wäre aber aktuell nötiger denn je. Machen wir einen kleinen Schritt in die richtige Richtung und sagen wir Ja zu dieser Kompromissvorlage. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Ich finde es immer besonders schön, wenn ich nach der Sozialismus-Keule hier nach vorne kommen und das eine oder andere richtigstellen kann. Kaspar Bütikofer hat bereits detailliert und mit Beispielen geschildert, um was es geht. Ob Staffelung, Splitting, Wohnortswechsel, Einkauf in die Pensionskasse, Kauf von Wohneigentum oder sonst noch kurz ein Trust gründen – die Möglichkeiten zur Vorsorgeplanung sind gross, ein schönes Wort für «Steuervermeidung». Die ursprüngliche Initiative umwehte noch der leicht angestaubte Geschmack der letzten Legislatur, als die bürgerliche Ratsseite gerne auch einmal etwas übermarchte und Steuergeschenke an die Reichen durchgedrückt hat. Der immer wieder heraufbeschworene Nachteil im Steuerwettbewerb soll zu einer Nivellierung gegen unten führen. Werden die Zahlen vom Bundesamt für Statistik für den Zeitraum 2015 bis 2017 analysiert, kann abgeschätzt werden, dass nur rund 5 Prozent aller neuen Rentnerinnen und Rentner einen Kapitalbezug gemacht haben, der in Zukunft tiefer besteuert werden soll; dies allerdings bis zu 46 Prozent tiefer. Nun, lieber Marcel Suter, ist das jetzt der Kompromiss, dass wir 5 bis 10 Prozent entlasten und die restlichen 90 Prozent nicht? Das ist für uns einfach kein Kompromiss. Mit dieser Vorlage entlasten wir also wieder diejenigen, die es am wenigsten notwendig haben, ganz nach dem Credo «Für wenige statt für alle». Vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen gestern die Hauptausgabe der «Tagesschau» gesehen. Dort wurden die Resultate einer Umfrage präsentiert, wo die grossen Bruchlinien in der schweizerischen Gesellschaft sind. An erster Stelle mit 71 Prozent war dort zu lesen, es sei zwischen Arm und Reich. Liebe Volkspartei, ihr seid doch am Puls des Volkes. Nehmt das zur Kenntnis, dass ein Graben zwischen Arm und Reich in der Gesellschaft gesehen wird, und wir versuchen den nun mit der sogenannten Umverteilung, wie es immer wieder genannt wird, ein bisschen zu schliessen.

Die Zweite Säule hat Reformbedarf. Es besteht zurzeit eine stossende Umverteilung von Erwerbstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern. Mit dieser Vorlage wird dieser Umstand noch verstärkt. Die Neurentner zahlen weniger Steuern und der Staat muss sparen oder andere Einnahmen generieren. Gerade in der aktuellen Wirtschaftslage sehen wir Steuersenkungen an Wohlhabende als falsches Mittel und lehnen die Initiative beziehungsweise den neuen Gegenvorschlag ab.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Der Bezug von Vorsorgekapital wird sehr unterschiedlich besteuert. In den Kantonen Aargau, Zug oder Schwyz oder sogar beim Bund wird dafür ein stark reduzierter Steuersatz angewendet, also beispielsweise ein durch fünf geteilter. Dies ergibt dann Maximalsteuersätze in der Grössenordnung von 2 bis 4 Prozent, welche selbstverständlich dann noch mit dem Steuerfuss der Wohngemeinde multipliziert werden müssen. Zürich hingegen wendet als einer von wenigen Kantonen die gleiche Progression wie beim Einkommen an, das heisst also mit dem berühmt-berüchtigten Dreizehner (13 Prozent als höchste Progressionsstufe) als Maximalsteuersatz. Dafür nimmt man hier nur einen Zehntel des Kapitalbezugs als Basis zur Ermittlung des Steuersatzes. Dieser Zehntel stammt von der Idee und aus einer Zeit, wo man den Kapitalbezug

zehn jährlichen theoretischen Renten gleichgesetzt hat, was der damaligen statistischen Lebensdauer entsprach. Nun, wir Menschen werden älter und das führt auch dazu, dass heute ein Kapitalbezug für eine längere Restlebenszeit als die ursprünglichen zehn Jahre reichen muss. Ergo sinkt auch die jährliche theoretische Rente und somit die Bemessungsgrundlage der Besteuerung. Es war deshalb höchste Zeit, dass der Regierungsrat unsere damalige PI zum Anlass genommen hat, die Situation zu überdenken und uns vorzuschlagen, dass nicht mehr ein Zehntel des Bezugs, sondern neu ein Zwanzigstel als Bemessungsgrundlage für den Steuersatz herangezogen werden soll. Mit der Teilung der Kapitalleistung durch eine angepasste Rentendauer und der gleichzeitigen Anwendung des ordentlichen Tarifs, wie bis anhin, wird also die Relation zwischen der Besteuerung der Kapitalleistung und der Rente wiederhergestellt. Diese Korrektur ist somit ein Gebot der Gleichbehandlung.

Ein zweiter Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist die Bedeutung des Kapitalbezugs für unsere Pensionskassen. Wer anstelle einer Rente Kapital oder auch nur einen Teil davon bezieht, stärkt die Bilanz der Pensionskasse, weil er seinen Anteil an der Wertschwankungsreserve zurück in der Kasse lässt. Auch reduzieren sich mit jedem Bezug die Risiken der Kasse in Bezug auf Langlebigkeit und Anlagerendite. Beides – dies ist wichtig zu wissen – kommt eins zu eins den aktiven Versicherten, den Arbeiterinnen und Arbeitern, vor allem aber den Jungen zugute. Denn diese tragen ja die Risiken der Rentner. Wir sollten hier also auch in deren Interesse den Kapitalbezug steuerlich wenigstens nicht benachteiligen.

Das eingangs erwähnte Zürcher System führt dazu, dass hohe Kapitalbezüge hier deutlich stärker besteuert werden als in anderen Kantonen, weil hier der Steuersatz ungeteilt angewendet wird. Dies ist ein klarer Standortnachteil. Wie wir alle wissen, wird die Pensionierung sorgfältig geplant und gerne auch steuerlich optimiert. Dazu gehört auch die Wahl des Wohnortes für den Zeitpunkt des Bezuges, Gespräche mit Finanzberatern, aber auch viele spontane Zuschriften bestätigen mir dies. Somit findet aber nicht nur die Besteuerung des Kapitalbezugs nicht im Kanton Zürich statt, sondern das ganze Vermögen und weitere Einkommensströme wandern ebenfalls für die kommenden Steuerperioden mit aus, was für uns hier ein herber Verlust ist. Auch hier schafft der Gegenvorschlag des Regierungsrates eine klare Verbesserung. Bei Bezügen ab circa 500'000 bis circa 2 Millionen Franken wird der Kanton Zürich endlich wettbewerbsfähig mit anderen Kantonen. Dies ist sehr zu begrüssen und wird bei den Steuererträgen auch dynamische Effekte auslösen.

Eine kurze Replik auch zu Kaspar Bütikofer und dem Minderheitsantrag, wenn der Präsident mir noch eine Minute zugesteht: Es ist richtig, dass der freiwillige Einkauf in die Dritte Säule ein Instrument ist, von dem vor allem Gutverdienende Gebrauch machen können. Aber vergessen Sie bei Ihren Erwägungen nicht, was diese Gutverdienenden zur Finanzierung der AHV beitragen. Man schätzt, dass sie jedes Jahr fast 5 Milliarden Franken nicht rentenbildende Beiträge in die AHV abliefern. Und die gleichen Leute leisten den Löwenanteil an die Bundessteuern, aus welchen ja die AHV mit Milliardensubventionen jedes Jahr gestützt wird. Zusammen sind das rund 15 Milliarden Franken Umverteilung jedes Jahr oder circa

3 Milliarden allein aus dem Kanton Zürich. Und bitte vergessen Sie auch nicht, dass das, was hier vorliegt, ein Kompromiss ist, der eben genau die ganz hohen Bezüge nicht übervorteilt, weil der extreme Dreizehner als Grenzsteuersatz stehenbleibt. Darum verstehe ich den Klassenkampf nicht, der hier angezettelt wird, sondern wir sollten vielmehr ein Zeichen auch der Wertschätzung aussenden und dieser Vorlage zustimmen.

Ich komme zum Schluss: Eine eigenverantwortliche und möglichst individuell gestaltbare Altersvorsorge nützt allen und ist deshalb zu fördern. Steuerliche Mechanismen sollten dabei möglichst wenig lenkend eingreifen. Bitte stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrates zu. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): «PI» steht nicht für «Partikularinteressen», das scheinen die Initianten dieser parlamentarischen Initiative missverstanden zu haben. Behauptet wird, dass wohlhabende Rentner vor dem Kapitalbezug vom Kanton Zürich abwandern und dadurch dem Kanton Steuereinnahmen entgehen würden. Und hier kommen die Partikularinteressen besonders zum Vorschein, denn gemäss letzter Jahreserhebung des Regierungsrates sind 14 Personen, die kurz vor der Pensionierung standen und ein entsprechendes Vermögen vorwiesen, ins Ausland oder in einen anderen Kanton umgezogen. Ob diese 14 Personen BVG-Kapital bezogen haben, ist nicht bekannt. Zieht ein Pensionierter, welcher sich seine Pensionskasse auszahlen lässt, tatsächlich nur mit dem Argument der günstigeren Besteuerung in einen anderen Kanton oder ins Ausland? Oder ist es nicht vielmehr so, dass diese Rentner ohnehin weggezogen wären, und der günstigere Steuersatz kommt als «Goodie» hinzu? Nutzniesser wären vor allem Arbeitnehmende, die ihr Leben lang gut verdient haben. Sie konnten zusätzliche Einlagen in die Pensionskasse vornehmen und auch vom Einkommen steueroptimierend abziehen. Nach jahrelanger Steueroptimierung wird aktuell bei der Pensionierung der Kapitalbezug bereits zu einem privilegierten tieferen Satz besteuert. Eine starke Senkung des Besteuerungssatzes würde zu einer Ungleichbehandlung der Bezüger führen. Einerseits würden die mittleren Kapitalbezüger nur in geringerem Umfang entlastet, während hohe Kapitalbezüger zu über 70 Prozent entlastet würden. Andererseits würden Rentenbezüger massiv benachteiligt werden. Der Anreiz, anstelle einer Rente eine Kapitalleistung zu beziehen, würde verstärkt werden. Dies vergrössert die Gefahr, dass das bezogene Vorsorgekapital später nicht für die Bestreitung des Lebensunterhalts genügt oder das Vermögen vorher frisch fröhlich verprasst wird. Weniger Vorsorgegeld führt zu mehr AHV-Ergänzungsleistungen und folglich zu erhöhten Staatsausgaben; ein Feld, welches üblicherweise von derselben Ratshälfte, welche diese Initiative eingereicht hat, massiv kritisiert wird.

Diese Forderung geht deutlich zu weit. Mit Blick auf die noch nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise und der Reform bei der Unternehmensbesteuerung 17 sind weitere Steuerausfälle zu vermeiden.

Wir Grünliberalen konzentrieren uns lieber darauf, den Wirtschaftsstandort attraktiver zu gestalten und die Rahmenbedingungen für den Erhalt von Arbeitsplätzen, die Innovation, Förderung von Unternehmensansiedlungen und Start-ups

zu verbessern. Wenn generell Vermögende im Kanton Zürich halten wollen, dann gibt die Besteuerung des Pensionskassenbezugs nicht den Ausschlag, die weiteren Besteuerungsparameter dürften deutlich relevanter sein. Mit dieser Initiative soll eine Klientelpolitik betrieben werden, der wir nicht folgen. Hingegen unterbreitet der Regierungsrat eine Anpassung, welche die derzeitige demografische Entwicklung berücksichtigt. Die geschätzten Mindereinnahmen seien für den Kanton und für die Gemeinden verkraftbar. Mit der derzeitigen unsicheren Wirtschaftslage stehen Steuerausfälle sicher nicht auf dem weihnachtlichen Wunschzettel unseres Rates.

Die Originalinitiative lehnen wir Grünliberalen ab. Der Vorschlag des Regierungsrates mit dem Aspekt der veränderten Lebenserwartung ist plausibel und wird von uns unterstützt. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Der Zürcher Regierungsrat will die Steuern für die private Vorsorge senken. Mitte Mai schrieb eine grosse Tageszeitung dazu sehr trefflich, ich zitiere: «Reduzierte Einkommenssteuer – Wohlhabende profitieren besonders.» Nach der ersten PI und der geänderten PI, über die wir ja schon Ausführliches gehört haben, haben wir nun den Vorschlag des Regierungsrates zu behandeln. Und auch der Vorschlag der Regierung bevorzugt ohne Notwendigkeit die Personen, die eine gutgefüllte Zweite oder Dritte Säule haben. Bei Verheirateten würden die Steuern ab einem Bezug von 500'000 Franken um 30 Prozent sinken. Bei einem Bezug von 1 Million Franken würden die Steuern um rund 40 Prozent sinken. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass aufgrund der höheren Lebenserwartung und der tiefen Umwandlungssätze für mittlere und höhere Vorsorgeguthaben eine Anpassung nötig sei, damit die Auszahlung der Vorsorgeguthaben gegenüber den Renten steuerlich nicht benachteiligt werde. Nun muss man einen Schritt zurückmachen und sich fragen, was es denn braucht, damit überhaupt ein solch hohes Kapital angehäuft werden kann: Es braucht entweder ein sehr gutes Einkommen während des ganzen Erwerbslebens oder allenfalls eine Erbschaft. Es handelt sich also um Personen, denen es finanziell bereits sehr gut ergangen ist.

Wir Grünen wollen keine Steuerausfälle von jährlich rund 16 Millionen Franken auf kantonaler und 17 Millionen Franken auf Gemeindeebene in Kauf nehmen, nur damit eine kleine Gruppe von wohlhabenden Personen weniger Steuern bezahlen muss. Nach wie vor wissen wir nicht, wie sich die Steuerreform SV17 auf die Einnahmen des Kantons und der Gemeinen auswirken wird, ganz zu schweigen von der aktuellen Wirtschaftskrise durch die Corona-Krise. Und dazu kann ich noch sagen, liebe SVP, mir wurde auch schon gesagt, als Grüne sollten wir doch auf unsere Klientel schauen, das seien gutverdienende Leute. Ja, das stimmt, wir stimmen trotzdem anders. Aber Sie müssten ein volles Interesse haben, Ihre Klientel hier in diesem Rat wirklich zu vertreten. Dankeschön.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Der vorliegende Vorschlag des Regierungsrates ist eine Kompromisslösung mit Augenmass und pragmatisch. Es ist schön, dass

wir immer älter werden, es bedeutet aber auch, dass der Umwandlungssatz unserer Zweiten Säule entsprechend nach unten angepasst wird. Mit dieser Änderung des Steuergesetzes wird dieser Tatsache Rechnung getragen und die hohen Kapitalleistungen werden etwas entlastet. Diese Anpassungen haben selbstverständlich Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden zur Folge. Zürich ist jedoch im kantonalen Steuervergleich für hohe Kapitalleistungen sehr schlecht positioniert. Mit dieser Anpassung können wir im internationalen Vergleich wieder mithalten. Grundsätzlich wäre es sicherer, wenn jeder Mann, jede Frau die Zweite Säule als Rente beziehen würde. Das Risiko, irgendwann auf finanzielle Unterstützung angewiesen zu sein, wäre geringer. Leider bieten die Versicherungen immer weniger Rentenlösungen an, da das Risiko einer Rente viel schlechter berechenbar ist als eine Kapitalleistung. Mit steuerlich attraktiveren Bedingungen kann dazu beigetragen werden, dass auch Personen mit hohen Kapitalleistungen im Kanton Zürich wohnhaft bleiben und nicht ihre Ferienwohnung im Bündnerland zum Wohnsitz machen. Wir erwarten, dass durch diese Anpassung Personen mit hohen Kapitalbezügen, erstens, von ihren Steuerberatern nicht mehr den Rat bekommen, den Kanton Zürich sofort zu verlassen, und, zweitens, die Lockrufe aus den diversen Kantonen mit aktuell tieferen Steuerbelastungen in Zukunft erfolglos verhallen. Die CVP-Fraktion stimmt der geänderten parlamentarischen Initiative im Sinne des Vorschlages des Regierungsrates zu.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die heute vorliegende, geänderte PI ist immerhin eine wesentlich abgeschwächte Version und bedeutet gegenüber der ursprünglichen PI noch etwa halb so hohe Steuerausfälle. Trotzdem schliesse ich mich der Kommissionsminderheit an, welche auch diesen Vorschlag ablehnt, auch wenn es den einen oder anderen durchaus nachvollziehbaren Aspekt darin gibt; den gibt es fast immer. Und es ist ja nicht so, dass sich die EVP einfach grundsätzlich allem verschliesst, was in Sachen Steuern von der rechten Ratsseite eingebracht wird. Ich erinnere nur am Rand an unsere differenzierte Haltung zur SV17. Nun ganz kurz zusammengefasst, worum es jetzt und heute geht: Personen, welche eine halbe Million Franken oder mehr beziehen, sollen steuerlich massiv entlastet werden. Das erachte ich jetzt nicht das vordringlichst zu lösende Problem im Kanton Zürich. Die EVP lehnt ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben jetzt in dieser Debatte sehr viel Unsinn und auch in einem erschreckenden Masse ideologischen Sozialismus gehört. Ich kann mir nicht erklären, wie man hier vorne stehen und sagen kann, man schenke Steuern. Es ist ganz klar geregelt, es gibt nie ein Geschenk, auch kein steuerliches. Es sind aber nicht nur die höheren Steuern, die immer mehr Personen vor dem Rentenalter aus dem Kanton Zürich wegziehen lassen. Und ich sehe auch nichts Verwerfliches, wenn alleinstehende Menschen, ganz normale Büezer, ein Schreiner oder ein Werkstattarbeiter, ein Postbote sich einen kleinen Teil auszahlen lässt, das ist doch nichts Verwerfliches und hat auch nichts mit den oberen Zehntausend zu tun. Ich stelle aber persönlich fest, ich stehe auch kurz vor der Rente: Es ist eben das Gift mehrerer Faktoren, welche das Dasein im Kanton Zürich für

mich zusehends infrage stellen. Steuermässig, das wissen wir mittlerweile, sind wir im Kanton Zürich bald am hinteren Ende der Skala, und wenn ich in meine Heimat ziehen würde, Stein am Rhein im Kanton Schaffhausen, würde ich allein dort schon für mein Motorfahrzeug 42 Prozent weniger Verkehrsabgaben zahlen. Auch wenn ich mein Eigenheim im Kanton Zürich verkaufen und ein neues im Kanton Schaffhausen, sprich in Stein am Rhein, erstellen würde, würde ich einen Drittel mehr Kapital sparen. Ich sehe mich nicht als Bonzen an, ich bin ein normaler Büezer, habe 40 Jahre lang in meine Pensionskasse einbezahlt. Das heisst, ich hatte auch Glück, ich durfte 40 Jahre lang in meine Pensionskasse einzahlen. Ich mache mir aber tatsächlich Gedanken darüber, mir in ein, zwei Jahren einen kleinen Teil davon auszahlen zu lassen und in die Sanierung eines meiner Gebäude zu investieren. Von einem Bonzen können Sie jetzt bei mir weiss Gott nicht reden. Was uns vorliegt, ist ja nur ein Kompromissvorschlag. Gehen Sie mal auf Ihre Klientschaft zu, wie viele davon sich bereits heute schon Gedanken machen, sich bei den fallenden Umwandlungssätzen – das müssen wir eben auch noch erwähnen, die fallenden Umwandlungssätze –, einen kleinen Teil auszahlen zu lassen und eventuell auch ein, zwei Jahre früher in Pension zu gehen. Vielleicht sind sie auch gesundheitlich angeschlagen und möchten einen kleinen Teil noch ihren Kindern oder ihren Partnerinnen oder Partnern übergeben. Also wer sich heute einen Teil der Rente auszahlen lässt, ist weiss Gott kein Bonze.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir, dass ich noch auf das eine oder andere Votum eingehe. Zuerst zu René Isler: Ich muss Sie leider enttäuschen, Sie werden von dieser geänderten PI nicht profitieren. Es wird auch nicht der Postbote oder der Schreiner oder der Büezer davon profitieren, sondern es sind jene, die mehr als eine halbe Million Franken aus der beruflichen Vorsorge herausnehmen können.

Nur ein Wort vielleicht noch zu Marcel Suter: Er wirft uns vor, dass wir das Geld nicht in der Tasche der Leute lassen wollen. Erstens geht es um die Frage, welche Leute. Bei dieser geänderten PI geht es darum, dass die obersten, reichsten 10 Prozent unserer Gesellschaft davon profitieren werden. Und es ist nicht so, dass wir ihnen Geld aus der Tasche nehmen wollen, sondern die PI will ihnen Geld in die Tasche füllen.

Dann zu Herrn Geistlich, er nimmt Bezug auf den Steuerwettbewerb und sagt, dass die Leute kurz vor der Pensionierung rasch, rasch den Wohnort wechseln können, dass sie beim Ferienhäuschen ihre Schriften deponieren und sich dort niederlassen. Nun, so einfach ist das nicht. Sie müssen nachweisen, dass sie effektiv den Lebensmittelpunkt dort haben, und das Steuerrekursgericht wie auch das Verwaltungsgericht sind in diesen Fragen sehr, sehr streng. Und Frau Cortellini hat es auch gesagt, es sind etwa 14 Personen pro Jahr, die hier überhaupt in Betracht kommen würden.

Dann hat Herr Geistlich gesagt, er möchte eigentlich einen Anreiz schaffen, damit die Leute das Geld aus ihrer Pensionskasse rausnehmen. Da muss ich sagen, das ist natürlich eine sozialpolitische Bankrotterklärung. Ich bin selbst Stiftungsrat verschiedener Pensionskassen und kann Ihnen sagen: Ja, natürlich ist es schön,

wenn die Leute ihr Vorsorgekapital rausnehmen statt sich eine Rente sprechen zu lassen, die Kasse kann dann die Pensionierungsverluste sparen. Aber auf der anderen Seite haben wir das sozialpolitische Problem, dass in der Regel der Kapitalbezug dann nicht bis ans Ende des Lebens reicht. Das heisst, diese Personen sehen wir dann wieder bei den Ergänzungsleistungen. Es war auch das Ziel der EL-Revision, dass die Leute nicht dazu gedrängt werden, ihr Kapital aus der beruflichen Vorsorge herauszunehmen, wenn sie beispielsweise ein paar Jahre vor der ordentlichen Pensionierung arbeitslos werden.

Frau Ackermann hat gesagt, dass für sie der geänderte Vorschlag logisch sei, weil ja eben die Umwandlungssätze im BVG sinken, und dass die Lebenserwartung zunehme. Das stimmt natürlich, aber das ist die Logik der Pensionskasse, das ist auch die Logik der Diskontierung der Sparbeiträge. Aber es geht hier nicht um eine BVG-Revision, sondern um eine Steuergesetzrevision, und hier haben wir eine andere Logik. Da muss man die Gesamtbetrachtung machen einerseits über das, was man an Steuern spart, wenn man Kapital in die Zweite Säule einbezahlt, und was man dann an Steuern bezahlt, wenn man dieses Kapital bezieht. Diese Rechnung muss man machen.

Sagen Sie deshalb Ja zum Minderheitsantrag. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch eine ganz kurze Replik auf das Votum von Andreas Geistlich geben: Auch ich bin überzeugt, wir sollten das nicht zu einem Klassenkampf werden lassen, überhaupt nicht, sondern versuchen, hier möglichst sachlich und pragmatisch an die Sache zu gehen. Es ist nur so, dass natürlich diese Umverteilung beziehungsweise diese Vermögensteilung auch in der Gesellschaft, auch in den Wirtschaftswissenschaften ein ganz grosses Thema ist. Sie müssen jetzt nicht gerade Karl Marx (deutscher Philosoph) lesen, aber Thomas Piketty (französischer Wirtschaftswissenschaftler) würde ich Ihnen sehr gerne ans Herz legen. Es ist effektiv so, dass diese Umverteilung in letzter Zeit angestiegen ist.

Das Zweite noch zu diesen 15 Milliarden Franken, die eben auch in die AHV umverteilt werden: Ja, ganz herzlichen Dank den Reichen, die das mitfinanzieren, das muss man an dieser Stelle sagen. Wir geben es aber nicht nur mit einem feuchten Händedruck zurück, sondern wir geben es natürlich auch zurück in Form von hervorragenden Lebens- und Rahmenbedingungen. Wir haben ein hervorragendes Bildungssystem, wir haben ein perfektes Gesundheitssystem, wir haben einen Super-öffentlichen-Verkehr, wir haben extrem attraktive Wohnlagen. All das sind Punkte, warum die Schweiz so reich ist. Aber dieser Reichtum muss irgendwie in einem Kontext bleiben, damit die Schere hier nicht weiter aufgeht. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Sie haben die wichtigsten Aspekte beleuchtet, ich möchte auch dem Kommissionspräsidenten recht herzlich danken für sein umfassendes ausgewogenes Referat und ich werde mich nur noch auf ein paar Einzelfacetten beschränken. Wir haben der WAK diesen Vorschlag gemacht, weil wir der Meinung sind, der Kanton Zürich habe im Bereich der Kapitalleistungsbesteuerung Handlungsbedarf, auch im Lichte dessen, dass wegen der Unsicherheiten

in Vorsorgewerken und der sinkenden Umwandlungssätze zunehmend Kapitalbezüge gemacht werden. Es ist bei den Leuten eine Verunsicherung vorhanden und das fördert den Kapitalbezug. Und er wird zusätzlich gefördert durch das aktiven Angehen von Kassen und grossen Firmen, die ihre Angestellten oder ehemaligen Angestellten direkt auffordern «Bezieht das Kapital!». Deshalb nimmt der Handlungsbedarf bei der Kapitalleistungsbesteuerung unseres Erachtens zu.

Die heutige Teilung durch zehn ist nicht mehr zeitgemäss – das wurde von niemandem bestritten – und die Umwandlungssätze beim Rentenbezug sind heute weit unter 10 Prozent. Stellen Sie sich mal vor: Wenn man den dritten Beitragszahler (gemeint sind die Zinserträge, neben Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen die dritte Ertragsquelle der Pensionskassen) noch mit 3, 4 oder 5 Prozent hätte, wären wir alle schon sehr glücklich. Und wir haben hier den Umstand, dass wir mit 10 Prozent argumentieren. Mit Blick auf die heutige Lebenserwartung und die Umwandlungssätze von 5 Prozent scheint es uns angemessen, dass der bestimmende Steuersatz durch 20 geteilt wird. Und ich muss Ihnen sagen: Ich hätte keinen Vorschlag gemacht, wenn die Kapitalbezüger und die Rentenbezüger nicht steuerlich gleichgestellt würden. Das wäre politischer Selbstmord und denn begehe ich nicht gerne, darum war es mir wichtig, eine Lösung vorzuschlagen, die nicht gegen eine andere ausspielbar ist, und wir glauben, dass dies mit unserem Vorschlag der Fall ist. Und selbstverständlich kann man sagen, der Kanton Zürich bietet viel, da bin ich mit meinem Vorredner einig. Aber im interkantonalen Wettbewerb genau in diesem Bereich, über den wir heute sprechen, ist unser Kanton halt nicht wettbewerbsfähig. Aber er ist auch keine Insel. Ich kann Ihnen sagen: Ich werde nie so viel angegangen wie zu diesem Umstand. Letzthin war einer bei mir, der hat gesagt: Ich ziehe jetzt in mein Ferienhaus nach Arosa, das Problem seien die Steuern. Im Kanton Graubünden zahlen Sie, wenn Sie 1 Million Franken Kapitalbezug machen, den halben Betrag gegenüber dem im Kanton Zürich. Und Sie wissen, wie viele Leute Ferienhäuser in Graubünden haben. Und die Bündner arbeiten ja immer an ihrem Modell. Ich weiss, dass im Bündner Parlament bereits Vorstösse hängig sind, diesen Satz nochmals zu senken. Deshalb, glaube ich, ist es wichtig, dass wir diesen Umstand zur Kenntnis nehmen und hier halt ein Gleiches tun. Selbstverständlich wissen wir – ich weiss es wahrscheinlich am besten –, dass die finanziellen Herausforderungen gross sind. Aber ich muss Ihnen sagen: Ein bisschen Risiko gehört immer dazu. Deshalb glaube ich, dass dieser Vorschlag erstens im Lichte des Legislaturziels des Regierungsrates richtig ist und andererseits eine sinnvolle, wirksame Massnahme zur Erhaltung unseres Steuersubstrats im Kanton Zürich. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer, Beat Bloch, Harry Brandenberger, Stefan Feldmann, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 377/2016 von Andreas Geistlich wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 59 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission und damit der geänderten parlamentarischen Initiative KR-Nr. 377/2016 zuzustimmen.

Steuergesetz Titel und Ingress I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert: § 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage und Ziffern II und III des Steuergesetzes.

Das Geschäft ist für heute erledigt.